



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04607**
Datum: 12.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.12.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	15.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss "Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-201 auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Ersatzneubaus der Holzplatzbrücke BR 020-021 mit einem Gesamtwertumfang von 3.588.500,00 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2021-2024	3.588.500,00	8.54401021

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	ab 2024 p.a. alle 6 Jahre	50.000,00 5.000,00	52210200/1.54101 54210700/1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis

Begründung der Maßnahme	4
1. Allgemeine Beschreibung	4
2. Veranlassung, Bauwerkszustand	4
3. Gegenstand des Beschlusses	5
4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen	5
5. Grunderwerb	5
6. Kosten	5
7. Finanzierung der Maßnahme	5
8. Folgekosten	6
9. Familienverträglichkeitsprüfung, Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr	6
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung	6

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Bauwerksplan (Draufsicht)
Anlage 3	Bauwerksplan (Ansicht, Längsschnitt und Regelquerschnitt)
Anlage 4	Bauwerksplan (Widerlager Achse 10)
Anlage 5	Bauwerksplan (Widerlager Achse 20)
Anlage 6	Bauwerksplan (Bauphasen)
Anlage 7	Familienverträglichkeit
Anlage 8	Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

Begründung der Maßnahme

1. Allgemeine Beschreibung

Die Holzplatzbrücke befindet sich auf einer 300-500 m breiten Insel, die im Osten durch die Saale und im Westen durch die Elisabeth-Saale begrenzt wird.

Das Bauwerk überführt die obenliegende 4-streifige Bundesstraße B 80 über die Straße Holzplatz. Des Weiteren dient das Bauwerk der Verbindung des westlich gelegenen Stadtteil Halle-Neustadt mittels der Straße „An der Magistrale“ und dem Stadtzentrum.

Die Bundesstraße B 80 einschließlich der Brücken und die Straße „An der Magistrale“ haben eine erhöhte Bedeutung im zentrumsnahen und überregionalen Straßennetz.

2. Veranlassung, Bauwerkszustand

Im Zuge von Bauwerkshauptprüfungen gemäß DIN 1076 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt.

Die Mängel und Schäden betreffen vor allem Rissbildungen und Betonabplatzungen an Über- und Unterbauten, wobei die Rissbreiten an den Unterbauten teilweise deutlich über das Maß von 0,2 mm hinausgehen. Spannglieder an der Überbauunterseite liegen teilweise bereits frei. Die vorhandenen Netzzrisse und die Risse in den Flügelwänden weisen nicht nur auf eine Alkalikieselsäurereaktion, sondern auch auf die defizitäre Stahlbewehrung hin.



Des Weiteren wurde bei der Errichtung des Brückenbauwerkes in den Fertigteilen des Überbaus spröbruchgefährdeter Spannstahl verwendet. Ein Ankündigungsverhalten im Fall des Spannstahlversagens ist nicht vorhanden.

Risse und Absackungen der Fahrbahn im Hinterfüllbereich wurden ebenfalls festgestellt.

Durch die vorhandenen Schäden sind die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Der verwendete Spannstahl birgt ein zusätzliches statisches Risiko.

Auf Grund des Alters des Bauwerkes, Baujahr 1969, ist eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich. Der verwendete spröbruchgefährdete Spannstahl ist zudem nicht veränderbar und würde weiterhin als Risiko bestehen. Ein Ersatzneubau ist zwingend notwendig.

3. Gegenstand der Beschlussvorlage

Verzicht auf Variantenbeschluss

Der Ersatzneubau der Brücke erfolgt an gleicher Stelle wie das Bestandsbauwerk.

Die zu überführenden Bundesstraße B 80 als auch die unterführte Straße Holzplatz sind Zwangspunkte. Diese geben sowohl die Gradienten als auch den Querschnitt vor.

Die vorhandenen Gegebenheiten auf und unter dem Bauwerk lassen hierzu keine Variantenuntersuchungen zu. Das neue Bauwerk hat annähernd die gleichen Geometrien und Grundabmessungen wie das Bestandsbauwerk.

Die Konstruktion der Brücke ist als Rahmenbauwerk vorgesehen, um den Überbau möglichst schlank zu gestalten, die notwendigen Lichtraumprofile einzuhalten und den Ersatzneubau wirtschaftlich zu realisieren.

Baubeschluss

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Spannbetonfertigteilbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus.

4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das Ersatzbauwerk wird als Rahmenbauwerk ausgeführt, um eine schlanke Konstruktion zu ermöglichen. Des Weiteren wird das Gesamtbauwerk analog des Bestandes in zwei Teilbauwerken realisiert, auch um die bauzeitliche Verkehrsführung zu ermöglichen.

Die Unterbauten werden als Kastenwiderlager mit Parallelfügeln ausgebildet. Entsprechend des Bestandsbauwerks ist eine Tiefgründung geplant. Dabei ist die Bestandsgründung mit Stahlbeton-Fertigrampfpfählen zu beachten.

Die neue Tiefgründung ist mit Großbohrpfählen herzustellen. Hierbei ist vorgesehen, die neuen Pfähle vor und hinter der Bestandsgründung zu platzieren. Zur Überbrückung der Bestandsgründung wird eine massive Pfahlkopfplatte ausgebildet.

Der Rahmenriegel bzw. der Überbau wird als Stahlbetonplatte mit konstanter Konstruktionsdicke hergestellt. Die konstante Konstruktionsdicke ermöglicht eine einfache Bewehrungsführung. Zudem führt die Ortbetonbauweise auf einem bodengestützten Traggerüst zu geringen Baukosten und einem homogenen, dauerhaften Überbauquerschnitt.

5. Grunderwerb

Die Ersatzmaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, annähernd an gleicher Stelle wie das zu rückzubauende Bauwerk. Ein baubedingter Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 3.588.500,00 Euro. Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung mit dem Stand 03/2022.

7. Finanzierung der Maßnahme

Im städtischen Haushalt sind für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 3.588.500,00 Euro veranschlagt. Es handelt sich um eine FAG finanzierte Straßenbaumaßnahme (ehemals StrFinG).

8. Folgekosten

Die Folgekosten für den Ersatzneubau der Holzplatzbrücke betragen ca. 1,4 % der Herstellungskosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 50.000,00 Euro pro Jahr.

Des Weiteren fallen Kosten für Hauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 5.000,00 Euro an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt Halle (Saale) zu berücksichtigen.

Da es sich um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

9. Familienverträglichkeitsprüfung, Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Mit dem Ersatzneubau erfolgen auf Grund der Bestandssituation keine gravierenden Veränderungen.

10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Die Bauausführung erfolgt in 2 Abschnitten. Die genaue Einordnung erfolgt in Abhängigkeit und in Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen und der Verkehrsrechtlichen Anordnung.

vorgesehener Grobablauf

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	01/2023 bis 04/2023
Ausschreibung und Vergabe	05/2023 bis 07/2023
Bauausführung	08/2023 bis 12/2024